

## Förderung der Energieeinsparung bei Gebäuden

Die Klimaschutzstrategie der Bundesregierung legt im Gebäudebereich einen besonderen Schwerpunkt auf die Erschließung von Energieeinspar- und CO<sub>2</sub>-Reduktionspotentiale im Gebäudebestand. Diese lassen sich aus verschiedenen Gründen nicht oder nur unzureichend über ordnungsrechtliche Vorschriften (z. B. die Energieeinsparverordnung) erreichen, zumal energetische Verbesserungen vornehmlich im Zuge von umfassenderen Investitionen umgesetzt werden können. Förderprogramme haben vor diesem Hintergrund vorrangig das Ziel, Anreize zur umfassenden Modernisierung von Bestandsgebäuden zu setzen und dabei Maßnahmen im Interesse des Klimaschutzes so frühzeitig wie möglich zu realisieren. Zur Flankierung sieht die Energieeinsparverordnung für den Fall des Austausches und der Modernisierung von Außenbauteilen bestehender Gebäude Mindestvorgaben für den Wärmeschutz vor.

**Diese so genannten "bedingten Anforderungen" gelten allerdings nur, wenn die Gebäudeeigentümer von sich aus etwas ändern.**

Unter diesen Umständen ist es daher für Immobilienbesitzer von Interesse und Nutzen, dass für Gebäudesanierungen kombiniert mit einer energetischen Modernisierung im Rahmen einzelner Förderprogramme zinsgünstige Kredite in Anspruch genommen werden können. Neben der Verbesserung der Gebäude selbst wird insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Bundesregierung zur CO<sub>2</sub>-Minderung verstärkt gefördert.

Sowohl der Bund als auch verschiedene Bundesländer haben hierfür bereits zahlreiche Förderprogramme entwickelt. Eine Übersicht der unterschiedlichen Programme bietet der von der Bundesregierung geförderte BINE-Informationdienst. ([www.bine.info](http://www.bine.info))



Immengarten 40, 31134 Hildesheim  
Fon: +49 (0)5121 884225  
Fax: +49 (0)5121 884226  
E-Mail: [kontakt@delineo.info](mailto:kontakt@delineo.info)  
[www.delineo.info](http://www.delineo.info)